

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Lahrer Intelligenz- und Wochenblatt für Polizei, Handel
und Gewerbe. 1813-1815**

1815

49 (21.6.1815)

L a h r e r
Intelligenz = und Wochen = Blatt
für Polizei, Handel und Gewerbe.

Nro.



49.

Mittwoch,

den 21ten Juny 1815.

Mit Großherzoglich Badischem allergnädigstem Privilegio.

Maßregeln gegen ansteckende Krankheiten.

Bei den bevorstehenden häufigen Durchmärschen fremder, und besonders aus entfernten Gegenden heranziehender Truppen ist während der auch besten Vorsorge für Verpflegung *ic.*, der Anlaß zu vielerlei Krankheiten dennoch unvermeidlich, und besonders zu einer derselben, welche den schlimmsten Charakter annimmt, und nachher durch das Erkranken vieler Personen zugleich durch die Ansteckung sich verbreitet, und für die Bewohner der Städte und Dorfschaften verheerend wird.

Um so täuschender und gefährlicher ist diese wahrhaft contagiöse Krankheit, da sie im Anfange unter der Larve der gerade zur Jahreszeit sonst gewöhnlich herrschenden einfachen Krankheiten zu leicht aufgenommen und verkannt wird, zumal da sie auch, je nach dem Zustand der davon ergriffenen Personen, anfangs verschieden sich äußert, und erst im weitern Verlaufe furchtbar sich auflärt.

Ueber das ursächliche dieser Krankheit sich auszulassen, ist hier nicht der Plas. Dafür will man aber die Hauptzufälle der meistens durch die Armeespitäler, und durch die aus diesen entlassenen Reconvaleszenten unter dem Wolfe sich verbreitenden sogenannten Nervenfieber angeben, welche nämlich durch Ansteckung verursacht, anfangs mit Mattigkeit, betäubendem Kopfsch, mit Zittern oder Reissen in den Gliedern, vorzüglich in den Füßen, sich äußern, und wo dann Frost und unerträgliche Hitze *ic.*, und bei zunehmendem Fieber und entkräftendem Schweiß am 3ten und 4ten Tage oft schon rotte Flecken — immer aber große Schwäche, Zittern, Unruhe, Irrededen *ic.* sich einstellen.

Zur Verhütung der Gefahr der Ansteckung wird nun wohlmeinend angerathen, aller ängstlichen Gemüthsbewegungen sich zu entschlagen, und, wenn es seyn kann, den Aufenthalt in der Nähe dergleichen Kranken zu vermeiden, und sich vor der Berührung und dem Gebrauche der durch Schweiß *ic.* verunreinigten Kleidungsstücke derselben zu hüten; sodann übrigens, wo Dienst- und Menschenpflicht es gebieten, diesen Kranken beizustehen, so viel möglich in den Zimmern derselben die Reinlichkeit

bei den Bett- und übrigen Geräthschaften nie außer acht zu lassen. Die Leinwand ist daher oft zu wechseln, die Strohsäcke mit frischem Stroh auszufüllen *ic.* und in die dunklige Stuben frische Luft einzulassen. Zimmer, in welchen sich Kranke befunden haben, und die leer stehen, sind lange und öfters auszulüften, und vorzüglich durch salzsaure flüchtige Räucherungen zu reinigen, in jenen aber, woselbst noch Kranke sich befinden, sind eher die salpetersauren Dämpfe mit Vorsicht anzuwenden.

Noch aber wird empfohlen, daß man bei solchen Gelegenheiten in seiner eigenen Wohnung und Zimmern Räucherungen von Wachholderbeeren und Wachholderholz mache, auch guten Weinessig auf Tellern von Steingut verdünsten lasse, daß man an seinem eigenen Körper und Kleidungsstücken sich reinlich halte, mit gewürzhaftem und auch sonst starkem Weinessig sich wasche, einen feinen süchtig aromatisch erquickenden Essig zum abwechselnden Niesen und Bestreichen bei sich führe, die Oberkleidung, die man während der Krankenbesuche angezogen hatte, bei der Nachhausekunft an einem abgeforderten Orte zum Durchlüften aufhänge, und, wo es die Farbe derselben gestattet, durch Dampf und Räucherung reinige, daß man ferner die von den Kranken gebrauchten Kleidungen, Bettzeug *ic.* sogleich in frisches Wasser bringe, auswasche, und an einem abgeforderten Orte in freier Luft trockne, solche aber, welche meist oder gänzlich verdorben, sogleich ohne weiters verbrenne; daß endlich die Gesunden, um für die Ausnahme des ansteckenden gasartigen Stoffes weniger empfänglich zu werden, in Speise und Trank mäßig seyen; immer aber das zur Stärkung Erforderliche, besonders ehe man zu Kranken sich verfügen mus, zu sich nehme, weil bei Entbehrungen der gemachten Diät, so wie aber auch durch übermäßiges Essen und durch Ueberbleibsel von Unverdaulichkeit und durch und nach Veräuschungen gar leicht eine Schwäche in dem Körper erfolgt, welche die Ansteckung begünstigt, und die Wirkung derselben noch gefährlicher macht.

In Ansehung der Heilung solcher Krankheiten läßt sich übrigens wegen der Verschiedenheit des Grads und des Verlaufs derselben, und wegen der verschiedenen Beschaf-

fenheit der davon befallenen Personen aus begründeter Bedenklichkeit in Hinsicht irgend eines leicht geschehenden Mißbrauchs auch im Allgemeinen nicht einmal etwas positiv vorschreiben, welches nur der geordnete Arzt in dem ihm vorkommenden Falle anzuordnen im Stande ist: doch so viel feste ernstlich erinnert und gewarnt, daß man bei einigem Uebelbefinden, und leichten fieberhaften Regungen, außergewöhnlicher Mattigkeit, Kopfweh mit etwas Betäubung ic. itagefümt, und, zumal wenn man vorher bei Kranken gewesen, sich an den Arzt wende, und dessen Rath einhohle, und nicht noch etliche Tage mit dem wirklichen Arznegebrauche zuwarte, wo dann oft schon der Grad der Krankheit und der Entkräftung so hoch gestiegen ist, um an der sonst heilsamen Wirkung der besten Arzneien selbst zweifeln zu müssen, daß man endlich alles, was eine Entkräftung als Folge herbeiführen kann, vermeide. Besonders aber darf man aus eigenem Willen, oder auf den Rath eines Unerufenen oder gar Unverständigen hin keine Heilversuche unternehmen, am wenigsten ohne ärztliche Vorschrift den Gebrauch heftig wirkender Mittel, oder auch eine Aderlaß, gegen die bei Einigen anfänglich sich etwa einstellende äußerst starke Fieberhize, sich erlauben, weil der bei dergleichen Krankheiten nur seltene Fall einer nothwendig anfangs zu bewirkenden Ausleerung nach hinlänglicher Kenntniß des Falles von dem ordentlichen Arzte allein beurtheilt werden soll und kann.

Da gegen die Wirksamkeit der Ansteckungsstoffe überhaupt, und insbesondere derjenigen, welche durch die Wärme gasartig in der Luft aufgenommen werden, das zuverlässigste und einzige Mittel gleichsam ist, auf Reinlichkeit strenge zu halten, die Luft oft zu erfrischen und zu verbessern, so wird noch weiters besonders empfohlen:

1) Daß, wo es bei starken Familien nicht zu vermeiden ist, oder wo man sonst genöthigt wird, mehrere Kranke in einen verhältnismäßig viel zu kleinen Raum aufnehmen und besorgen zu müssen, alsdann eigene Wärter aufgestellt werden müssen, welche, so wie auch das Haus, von der Gemeinschaft und dem Zutritte der übrigen Einwohner abge sondert zu halten sind, denen alsdann die Arznei, Nahrungs- und sonstige Verpflegungs-Bedürfnisse zugetragen werden müssen, welches im Großen wie im Kleinen, wo man es ernstlich will, durch polizeyliche Wachen wohl auszuführen ist, und mit glücklichem Erfolge gegen die weitere Ansteckung jedesmal, zumal bei der Beobachtung der oben angezeigten Reinlichkeitsfürsorge, ausgeführt worden ist.

2) Daß für die kleinen Zimmern und Kammern, in welchen dergleichen Kranke sich befinden, kleine dicke Gläser oder Flaschen mit eingeriebnen Stöpfeln, und für größere Zimmer mehrere große dergleichen Flaschen angeschafft werden, worin 4 Loth Kochsalz und 2 Loth Braunkstein, sämmtlich gut gepulvert, gethan, und wozu nach und nach Schwefelsäure Tropfenweis so lange geschüttet wird, bis die sauren Dämpfe gasartig sich entwickeln, welche, wenn sodann diese Flaschen, um den Wärter und die Kranken in dem Athem nicht so bald zu beschweren, in dem Zimmer in der Höhe offen getragen werden, die Dünste in dem ganzen Raume des Gemachs ic. verbessern und unschädlich machen, wobei es sich versteht, daß ohne

hin die frische Luft immer auch wieder zugelassen werden muß.

3) Daß nur in dem Falle, wo ein oder mehrere Kranke zugleich an Brustzufällen leiden, alsdann statt des Kochsalzes gepulverteter Salpeter genommen werde. Dieses Verfahren, indem das Glas zulezt mit dem Stöpfel wieder geschlossen wird, kann so oft und so lange wiederholt werden, bis keine Dämpfe durch die zugedoffene Schwefelsäure mehr aufsteigen, und dann die zersehten Materialien heraus- und wieder frische zu neuen Räucherungen hinein zu thun.

4) Daß man vorzüglich in großen Städten und Orten, wo sich eigene Krankenhäuser befinden, und, wie es leider oft der Fall ist, mit Kranken überlegt sind, sehr darauf bedacht seyn solle, die Communication des Spitalpersonals mit den Einwohnern der Stadt zu verbieten, und so viel möglich gänzlich zu verhindern. Die Verbindung mit den Reconvaleszenten, welche an einen andern abge sonderten Ort zur Säuberung ihrer Kleider, und zur völligen Erholung zu bringen sind, ist gänzlich abzuschneiden; indem sich die letztern meistens, wenn sie aus den Lazarethen kaum sich fortschleppen können, oder auch wirklich entlassen werden, in die Wohnungen der Bürger um milder Gabe und Erquickung willen einschleichen, durch ihre schmutzigen, häßlichen riechenden Kleider, und durch ihre Ausdünstung selbst die Seuche am baldesten wieder mittheilen.

5) Daß man dieshalb auch in allen Orten, und vorzüglich, wo die Etappenstraße durchzieht, isolirte Häuser, und wo dergleichen nicht disponibel sind, eigene Hütten parat halte, worin die auf dem Marsche krank gewordenen, und besonders die gewöhnlich zu früh aus den Spitalern entlassenen, oder doch an ihren Kleiden und an ihrem Körper nicht genug gesäuberten, obwohl genesenen Soldaten einzuquartieren sind, und welchen durch ausgestellte Wachen der Eintritt in die Bürgerhäuser ver sagt werden muß. Dabei ist nun erforderlich, eigene Leute zum Hin- und Hertragen der von den Einwohnern anzuschaffenden Speisen und Trank, und nachher zum säubern Spülen der an die Lektorn zurückzugebenden Geschirre und zum Ausreinigen der Stuben und Kammern, und zur Durchräucherung derselben mit mineral sauren Dämpfen, (welche in breiten offenen gebreiteten irrdenen Gefäßen bequem und reichlich bereitet werden können) ferner zum Austragen und Verbrennen des alten und zum Eintragen des frischen trockenen Lagerstrohes ic. anzustellen.

Der oft nachlässige Transport der kranken Soldaten und auch der aus den Spitalern Entlassenen, deren Kleidung oft nicht genug gereinigt, und deren Ausdünstung gefährlich wird, giebt auch vielen Anlaß zur Ansteckung und Verbreitung dergleichen Krankheiten. Es muß daher den Fuhrleuten und Frohdauern strenge verboten werden, zu den Kranken und Reconvaleszenten auf die Wagen zu sitzen, auch das Stroh, worauf diese lagen und saßen, zu fernern häuslichen Gebrauche zu nehmen. Selbst die Kleider der Fuhrleute müssen jedesmal sorgfältig durchräuchert werden.

Wenn nun diese hier bemerkten Verhaltensregeln und polizeyliche Anordnungen genau befolgt werden, so wird

das für die Bewohner der Städte und Dörfer sowohl als auch für das durchziehende Militär so gefährlich ansteckende Nervenfieber nicht um sich greifen; welches bei gegentheiligem Verhalten häufiger sich äußern, und gerade unter den Bewohnern von dem besten Alter einen traurigen Verlust unabweidbar verursachen würde. Jeder also ist sich selbst und seinem Nebenmenschen die pünktliche Befolgung des angegebenen Verfahrens, und der polizeylich

ärztlichen und übrigen Regeln schuldig. Man hegt daher die gute Hoffnung, daß Niemand den Vorwurf eines sträflichen Leichtsinns und Nachlässigkeit deßfalls auf sich laden werde, wodurch die Obrigkeiten zu Beschlüssen schwerer Strafe aufgefordert werden müßten.

Carlsruhe, den 28. April 1815.

Ministerium des Innern.
Sanitäts-Commission.

Bezirksamtliche Bekanntmachungen.

[Widerruf der Wein-Versteigerung.] Die auf den 22. d. Monats in der Großherzogl. Badischen Kellerey Emmendingen ausgeschriebene Weinversteigerung wird eingetretener Hindernisse wegen auf unbestimmte Zeit ausgesetzt, und wird seiner Zeit die Vornahme derselben wieder bekannt gemacht werden.

Freyburg den 16. Juny 1815.

Großherzogl. Bad. Direct. des Dreysamtkreises.
Türkheim.

3. [Vorladungen.] Nachbenannte abwesende Conscriptio- und Landwehr-Pflichtige, werden hiemit aufgefordert sich binnen 2 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos abgelaufener Frist nach den Landesgesetzen in contumaciam gegen sie verfahren werden wird. Zugleich wird ausdrücklich bemerkt, daß wenn sich dieselben, jedoch erst nach geendigtem Feldzug einfinden sollten, die gegen sie ausgesprochene Nachtheile unter keiner Bedingung wieder aufgehoben werden.

Lahr am 6. Juny 1815.

Großherzogliches Bezirks-Amt.
Frhr. v. Liebenstein.

A. Conscriptio- und Landwehr-Pflichtige von 1790.
Simon Ringwald von Sulz, Schmidt.
von 1791.

G. Hurst von Oberweyer, Strumpfw Weber.
Carl Friedrich Brennemann von Nietersheim.
Joh. Michael Koch von Nietersheim, Schneider.
Philipp Facke von Schuttern, Färber.
Joh. G. Edel von Nietersheim.
Bernhard Kurz von Schutterzell, Schuster.
Joh. Jakob Armbruster von Allmannsweyer, Metzger.

von 1792.

Landelin Heißmann von Sulz, Schuster.
von 1794.

Bernhard Erb von Friesenheim, Hafner.
Math. Göhringer von Lahr, Maurer.

Carl Friedrich Brennemann von Lahr, Kübler.
J. G. Stolz von Lahr, Leinweber.
J. G. Bieler von Lahr, Weber.
Jakob Wickertsheim von Meissenheim, Sailer.
B. Landwehr-Pflichtige von 1786.
J. B. Baas von Schutterzell
J. Hamm von Schutterzell.
Georg Spitznagel von Oberweyer.
Anton Wetterer von Oberschoppsheim.
Benjamin Fingado von Lahr.
von 1787.

G. Meurer von Lahr.
Friedrich Weiser von Lahr.
J. G. Steinmann von Lahr.
Joh. Jakob Rees von Lahr.
Jakob Dorner von Lahr.
Leodegar Gislser von Oberschoppsheim.
Joh. Georg Bieler von Dinglingen.
von 1788.

Joh. Georg Zuber von Lahr.
J. E. Huber von Lahr.

von 1790.

Johann Michael Dietrich von Allmannsweyer.
Lahr den 6. Juny 1815.
Großherzogliches Bezirks-Amt.
Frhr. v. Liebenstein.

J. G. Langenbach von Nietersheim ist zum activen Dienst beim 11ten Landwehr-Reserve-Bataillon bestimmt, hat sich aber demselben durch heimliche Entweichung entzogen. Derselbe wird aufgefordert sich innerhalb 4 Wochen unfehlbar vor der unterzeichneten Behörde zu stellen, widrigenfalls gegen ihn als Refraktair verfahren wird.

Lahr den 6. Juny 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

Michael Lauber von Schutterzell hat sich vom 5ten Landwehr-Bataillon heimlich entfernt nachdem er schon früher sich dem Activ-Dienst durch heimliche Entweichung zu entziehen versucht hatte.

Dieser boshafte Desserteur wird hiemit aufgefordert sich innerhalb 4 Wochen unfehlbar vor der unterzeichneten Behörde zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach der Landes-Constitution mit aller Strenge verfahren werden wird.

Lahr am 6. Juny 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

2. Dinglingen. [Haus-Versteigerung.] Am nächsten Donnerstag den 22sten d. M. Nachmittags

um 2 Uhr, wird auf der Gemeinds-Stube in Dinglingen das Haus der gantmäßigen Schneider Christian Bühlerischen Eheleute daselbst versteigert.

Hiezu werden die Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß man die nähern Bedingungen unmittelbar vor der Versteigerung gehörig bekandt machen wird.

Lahr am 16. Juny 1815.

Großherzogl. Amts-Revisorat.
Greiffenberg.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

1. [Gesundheits-Brunnen.] Einem verehrlichen Publikum mache ich hierdurch bekandt, daß der Gesundbrunnen in St. Petersthal eröffnet und bereits seinen Anfang genommen hat. — Ich werde mich möglichst bemühen, diejenigen Herren und Damen, welche mich mit ihrem Besuch beehren werden, bestens zu bedienen, und Ihre Zufriedenheit zu erlangen suchen.

Die erste Bedienung oder Tafel kostet Mittags 1 fl. und Nachts 30 fr.

Der zweite Tisch kostet Mittags 36 fr. und des Nachts 24 fr.

Die Weine sind in allen Qualitäten, wie solche verlangt werden, zu äußerst billigen Preisen zu haben.

Ignatius Lintzenbach,
Gastgeber im Petersthal.

1. [Wohnung zu verlehnen.] Christian Laqua hat eine Wohnung in der Dinglinger Vorstadt zu verlehnen, welche bis Michaeli bezogen werden kann.

1. [Heu- und Dehnd-Gras feil.] Johannes Siebenpfeifer will das Heu- und Dehnd-Gras von 9½ Sr. für dieses Jahr verkaufen.

Auszug aus dem Kirchenbuche.

G e b o r e n :

- Den 11. Juny. Daniel; Mutter: Anna Maria Göhringerin dahier.
- Den 11. — Heinrich; Vater: Joh. Jakob Huber, B. u. Löwenwirth dahier.
- Den 14. — Salome; Vater: Andreas Müllerleile, B. u. Schuhmacher dahier.
- Den 16. — Ein todtes Knäblein; Vater: Herr Lukas Fäsch, B. u. Handelsmann dahier.
- Den 16. — Karoline; Vater: Joh. Jakob Hockenos, B. u. Metzger dahier.
- Den 17. — Maria Magdalena; Vater: Christian Müllerleile, B. u. Ackersmann dahier.

K o p u l i r t .

- Den 11. Juny. Johannes Dreschel, neuangehender B. u. Schreiner dahier, und Maria Heizin, des Joseph Heiz, verabschiedeten Soldaten von Rastadt, ehel. erzeugte Tochter.
- Den 12. — Christian Hertenstein, neuangehender B. u. Bierbrauer dahier, und Maria Magdalena Bärin, des Matthias Bär, B. u. Kronenwirth in Eichstetten, ehel. erzeugte ledige Tochter.
- Den 14. — Joh. Jakob Schaub, neuangehender B. u. Tabackarbeiter dahier, und Elisabetha Binzin, Jakob Binz, B. u. Webers in Burgheim, ehel. erzeugte ledige Tochter.

G e s t o r b e n :

- Den 13. Juny. Karoline Luise; Vater: Herr Christian Friedrich Schleich, Amts-Aktuar dahier, alt 1 J. 1 M. 12 T.